amtliche **MITTEILUNG:**

19/2018



(28.11.2018)

Medieninhaber: MARKTGEMEINDE MOOSKIRCHEN, 8562 - Tel. 0676846212100 f.d. Inhalt verantwortlich: Bgm. Engelbert HUBER, Marktplatz 4, 8562 Mooskirchen Herstellung Colorprint, Voitsberg – Erscheinungsort: 8562 Mooskirchen – Zugestellt durch Post.at



LIPIZZANER

KIMM-Konzert 2. Dezember entfällt

Die für Sonntag, 2.12. vorgesehene Veranstaltung KIMM mit Gerlinde Hörmann entfällt. "Schuld" ist, dass der Chor pro musica und seine Ensembles in anderen Pfarren zur Gestaltung von Gottesdiensten und Feierlichkeiten "einspringen" müssen. Danke für diese Hilfe und Kompliment an Gerlinde und ihre SängerInnen, dass sie in der Lage und bereit sind, zur Ehre Gottes, sowie unser aller Freude die Stimmen erklingen zu lassen!

Samstag, 1. Dezember 2018

17.00 Uhr

hl. Messe (Gestaltung MGV) mit Adventkranz-Segnung in der Pfarrkirche

Auszug der Kindergarten-Kinder zum "Lichtertanz"

17.45 Uhr

Inbetriebnahme der Weihnachtsbeleuchtung

(für die Baumspende danken wir Marcel Draxler, Kainachstraße sehr herzlich; ebenso Dank an Stefan Hojnik – er sorgt für die Beleuchtung des Baumes)

Adventmarkt

Selbsthergestellte Kunsthandwerke - durch Betreuungsteam und Eltern von Kindergartenkindern hergestellt – stehen zum Kauf zur Verfügung. Der Elternverein Volksschule hält wärmende Getränke und hausgemachte Weihnachtsbäckereien für Sie bereit.

Sie sind herzlich willkommen; der gesamte Reinertrag kommt unseren Kindern zugute.

DANKE ist den Verantwortlichen und Helfern für soviel Eigeninitiative zu sagen.



Nur für Sie am Adventwochenende...



Kunst und Kleinhandwerk Schöne Weihnachtsstände Feuerstellen, Kinderkino großartige Weihnachtsbeleuchtung

Wo: Mooskirchen, Stögersdorf 16, gegenüber der Kapelle

Eröffnung

mit musikalischer Umrahmung Freitag, 30.11.2018, 19.00 Uhr.

An den folgenden Samstagen musizieren SchülerInnen unseres Musikschul-Projektes

LIPIZZANERHEIMAT GUTSCHEIN



Mehr als ein Geschenk...

- Das ideale Geschenk für jeden Anlass.
- Optimal als Weihnachtsgeschenk für MitarbeiterInnen, steuerfrei bis zu 186 Euro pro Jahr und Person.
- Einlösbar in mehr als 265 Betrieben im gesamten Bezirk Voitsberg.

Erhältlich bei den Raiffeisenbanken, Sparkassen und Volksbanken im Bezirk Voitsberg, im Hotel NOVA, bei der LAG Lipizzanerheimat, im Shop des Lipizzanergestütes Piber, beim Tourismusverband Lipizzanerheimat, bei Foto Koren und Sport Mario.

Gutscheine auch unter

www.lipizzanerheimat-shop.at erhältlich und einlösbar.

Mit Unterstützung von Bund, Land und Europäischer Union

Bundesministerium Nachhaltigkeit und Tourismus











8:30 - 12.00 Uhr

oder melde Dich

zu einem Schnuppertag,

jeweils am Mittwoch, an.

Tel. 03144 2710

www.hlw-koeflach.at

Öffentliche Kundmachung

Gemäß § 92, Abs. 1 und 2 der Gemeindeordnung 1967, LGBl.Nr. 113, i.d.d.g.F., wird kundgemacht:

An alle Haus- und Grundbesitzer!

Gemäß § 93 der Straßenverkehrsordnung 1960, in der derzeit geltenden Fassung, haben die Eigentümer von Liegenschaften in Ortsgebieten, ausgenommen die Eigentümer von unverbauten land- und forstwirtschaftlichen Liegenschaften, dafür zu sorgen, dass die entlang der Liegenschaft in einer Entfernung von nicht mehr als drei Meter vorhandenen, dem öffentlichen Verkehr dienenden Gehsteige und Gehwege einschließlich der in ihrem Zuge befindlichen Stiegenanlagen entlang der ganzen Liegenschaft

in der Zeit von 6.00 bis 22.00 Uhr

von Schnee und Verunreinigungen gesäubert sowie

bei Schnee und Glatteis bestreut sind.

Ist ein Gehsteig (Gehweg) nicht vorhanden, so ist der Straßenrand in der Breite von <u>einem Meter</u> zu säubern und zu bestreuen. Die gleiche Verpflichtung trifft die Eigentümer von Verkaufsständen oder –hütten.

In einer Wohnstraße ohne Gehsteige gilt die Verpflichtung für einen ein Meter breiten Streifen entlang der Häuserfronten.

Die Eigentümer von Liegenschaften haben ferner dafür zu sorgen, dass Schneewächten oder Eisbildungen von den Dächern ihrer an der Straße gelegenen Gebäude entfernt werden.

Durch die vorhin genannten Vorrichtungen dürfen Straßenbenützer nicht gefährdet oder behindert werden, wenn nötig sind die gefährdeten Straßenstellen abzuschranken oder sonst in geeigneter Weise zu kennzeichnen. Bei den Arbeiten ist darauf Bedacht zu nehmen, dass der Abfluss des Wassers von der Straße nicht behindert, Wasserablaufgitter und Rinnsale nicht verlegt, Sachen, insbesondere Leitungsdrähte, Oberleitungsund Beleuchtungsanlagen nicht beschädigt werden.

Zum Ablagern von Schnee aus Häusern oder Grundstücken auf die Straße ist eine Bewilligung der Behörde erforderlich.

Die Nichtbefolgung dieser Anordnung wird im Sinne der Strafbestimmungen der Straßenverkehrsordnung 1960 geahndet. Überdies sind alle Liegenschaftseigentümer für alle Schadensfälle, die durch die Unterlassung dieser Anordnung eintreten, haftbar. Zudem kann bei Unterlassung die Reinigung auf Kosten des jeweils Verpflichteten von Organen der Marktgemeinde Mooskirchen durchgeführt werden.

Der Bürgermeister: Engelbert Huber, eh.

<u>Übrigens:</u> das oben Ausgeführte gilt ständig (das ganze Jahr hindurch – vor allem für Eigentümer im Markt!) auch für die Reinigung von Flächen entlang der Grundstücksgrenzen (entlang der Straße) innerhalb des Ortsgebietes!

Kommunalfahrzeug neu

Tagtäglich sind unsere Außendienstmitarbeiter unterwegs und bemüht, bei Straßen und Wegen, bei Gräben – soferne sie in der Erhaltungspflicht der Gemeinde liegen – und vielem anderen Verbesserungen, Instandsetzungen oder notwendige Erhaltungsarbeiten vorzunehmen.

Dazu bedarf es auch entsprechender Geräte, Maschinen und Fahrzeuge. Ein solches steht uns seit dem Jahr 2009 mit einem der Marke **Reform MULI** zur Verfügung. Anbaugeräte, die großteils von unseren tüchtigen Arbeitern selbst entsprechend dem Bedarf angefertigt wurden, machen Arbeiten möglich, die in vielen anderen Gemeinden – wenn überhaupt – von Fremdfirmen gemacht werden. Denken Sie bitte an die für die instandsetzung der Bankette unersetzbare Schnecke, das Laubsaug-Gerät oder Vorrichtungen, die etwa für den Winterdienst (Salzstreuung, etc) einfach nicht mehr wegzudenken sind.

Insbesondere bei Straßen- und Gräbenerhaltungsarbeiten hat der "Muli" Dienste geleistet, die mit jedem anderen Fahrzeug nur schwer möglich gewesen wären. So ist dieses Fahrzeug in die Jahre gekommen. Unzählige Arbeitsstunden wurden verrichtet und dank bester Erhaltungsmaßnahmen ist der Zustand des Muli passabel.

Fahrzeuge des 21. Jahrhunderts bieten natürlich viele andere Vorteile, die auch unsere Arbeiter nicht missen wollen. Deshalb haben sie sich, ohne vorerst konkret an einen Ersatz zu denken, am Markt umgesehen. Insbesondere unserem Mitbewohner Stefan Fuchsbichler danken wir sehr herzlich für die Ermöglichung von Werksbesuchen bei den Fahrzeugherstellern bzw. Probefahrten mit Fahrzeugen der Marken Reform und Lindner. Die dabei gewonnenen Erkenntnisse waren wichtig und letztendlich ausschlaggebend, doch an einen Fahrzeug-Ersatz in naher Zukunft zu denken.

Den Mitgliedern des Prüfungsausschusses (Obmann GR Andreas Wurzinger-Harg) wurden nach Information im Gemeindevorstand Anbote mehrere Fahrzeugtypen vorgelegt und gleichzeitig das der Marke AEBI zur Besichtigung zur Verfügung gestellt. Alle in Frage kommenden Fahrzeuge verfügen über die erforderliche Ausstattung, sind gleich leistungsstark und unterscheiden sich nur im Handling bzw. bei verschiedenen Bedienungen.

In seiner Sitzung vom 6. November 2018 hat der Gemeinderat nach sorgfältiger Prüfung aller vorliegenden Anbote, nach Berichten der Kfz-Techniker als Mitglieder des Gemeinderates (Franz Harling, Peter Hubmann) und aufgrund der Erfahrungsberichte der Mitarbeiter, unter Berücksichtigung der finanziellen Möglichkeiten bei wirtschaftlicher Vertretbarkeit,

einstimmig für den Ankauf des Fahrzeuges

Viatra Aebi, 109 PS

in der Variante mit Kipper und sonstige Aufbaumöglichkeiten (alle schon vorhandenen Geräte werden weiter verwendet) gestimmt.

Echte Verbesserung ist neben dem Variogetriebe auch die Ausstattung mit einem Aufzeichnungsgerät für den täglichen Dienstbetrieb. Das ist insbesondere für den Winterdienst unerlässlich.

Fahrzeuge dieser Art sind bei sehr vielen Gemeinden im Bundesgebiet im Einsatz. Allein In der Bundeshauptstadt werden knapp 100 dieser Fahrzeuge für den Kommunaldienst benötigt.



Das bisher in Verwendung stehende Fahrzeug kann zu guten Bedingungen verkauft werden.

Bürgermeister Engelbet Huber hat in seiner Verantwortung alle Möglichkeiten des Gespräches mit dem Gemeindereferenten, Landeshauptmann Hermann Schützenhöfer genützt und eine ansehnliche Bedarfszuweisung für diesen Ankauf, zwischenzeitlich auch schriftlich bestätigt, zugesagt erhalten.

Wir sind froh, unseren Mitarbeitern technisch beste Betriebsmittel zur Verfügung stellen zu können. Solche, die geeignet sind, **kommunale Dienste im Interesse und zum Wohle der Bevölkerung tagtäglich** zu erbringen.

Turnhalle - Trennvorhang neu

Unsere Turnhalle wurde 1977 in Betrieb genommen. Der Ihnen vermutlich bekannte, dort vorhandene Trennvorhang – er macht die gleichzeitige Benützung mehrerer Turngruppen möglich – hat bis zum vergangenen Sommer sehr gute Dienste geleistet. Nun aber, vermutlich auch bei Ermüdung des Materials, sind beizogene Sachverständige der Meinung, dass eine weitere Instandsetzung wirtschaftlich nicht vertretbar ist.

Deshalb wird zu Beginn des Jahres 2019 der alte Vorhang abgenommen und durch einen neuen ersetzt. Die dafür notwendigen Arbeiten werden fünf bis sieben Werktage in Anspruch nehmen.

Die Kosten belaufen sich insgesamt auf knapp € 45.000, die im Rahmen des Budgets der Neuen Mittelschule aufgebracht werden können. Auch hierfür ist eine Bedarfszuweisung über den Gemeindereferenten schriftlich zugesagt.



Die Jugendkapelle Mooskirchen lädt ein zum

Wunschkonzert

am 8. Dezember 2018
mit Beginn um 16:00 Uhr
in der Turnhalle Mooskirchen

Wir freuen uns auf Ihr Kommen und ein paar musikalische Stunden miteinander.

Konzertprogramm

Marche grotesque Don Ouixote Theo Rupprecht, op.18 Arr.: Simon Felder Tijuana Brass in Concert Medlev Arr.: Ted Ricketts Andante Solo für Trompete Joseph Haydn aus dem Konzert für Solist: Philipp Tomaschitz Arr.: Thorsten Reinau Trompete in ES-Dui Böhmische Dorfbilder Suite nach Gemälden von Evžen Zámečník Josef Lada Music Klassiker der Rockmusik John Miles Norbert Studnitzky Mährischer Tanz Nr. 7 Melodien der František Maňas mährischen Folklore Arr.: Siegfried Rundel The wooden devils Solo für Xylophon Harm Jannes Evers for Xylophone & band Solist: Julian Marx Film Medley Arr. André Waignein Ein halbes Jahrhundert Very Rickenbacher Polka

Zusammenstellung und musikalische Leitung: Kapellmeister Helmut Rumpf



Streunende Katzen.

Aufgrund von bestimmten Ereignissen – "Entsorgungen" bei Landwirten – weisen wir hin, dass es auch für bäuerliche Betriebe in unserem Bundesland eine

Arr.: Franz Watz

Kastrationspflicht

(aber nicht auf Kosten der Gemeinden) gibt. Ungeachtet der Gefahr von Krankheiten, die übertragen werden können, ersuchen wir, nicht nur Rechte sondern auch Pflichten entsprechend zu beachten. Danke.

Absolute RAUCHVERBOTE gelten

in Räumen für **Unterrichts- und Fortbildungszwecke** (Klassenräumen), für **Verhandlungszwecke** (Sitzungsräumlichkeiten), für **schulsportliche Betätigungen**, **alle schulischen Einrichtungen**

und ab 1. Mai 2018 auch für Freiflächen

von Räumen für schulsportliche Betätigungen, schulische oder solche Einrichtungen, in den Kinder und Jugendliche beaufsichtigt, aufgenommen oder beherbergt werden. Bitte beachten Sie das bei Elternsprechtag bzw. allen Veranstaltungen in Volks- oder Neuer Mittelschule.

Nikolo und Krampus

Mittwoch, 5.12.2018

15.30-16.30h

Anmeldungen für gewünschte Hausbesuche unter

0676/4772377